



Bekanntmachung

Volksentscheid „Hamburg stärkt den Volksentscheid – Mehr Demokratie“ am 14. Oktober 2007



Durchführung, Verfahren, Stimmberechtigung, Abstimmung in den Abstimmungsstellen, Briefabstimmung und Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis

Durchführung

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg führt nach § 18 Absatz 1 des Volksabstimmungsgesetzes

**am 14. Oktober 2007 (Sonntag)
in der Zeit von 8:00 – 18:00 Uhr**

den Volksentscheid „Hamburg stärkt den Volksentscheid – Mehr Demokratie“ mit dem die Änderung des Artikels 50 (Volksgesetzgebung) der Hamburgischen Verfassung erreicht werden soll, durch.

Zur Abstimmung steht der Gesetzentwurf:

„Gesetz zur Änderung des Artikels 50 (Volksgesetzgebung) der Hamburgischen Verfassung vom 6. Juni 1952 (HmbBL I 100-a), zuletzt geändert am 16. Mai 2001 (HmbGVBl. S. 105 ff.)“.

Verfahren

Alle Abstimmungsberechtigten haben für den zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf eine Stimme. Sie können entweder für oder gegen den Gesetzentwurf stimmen. Hierzu kreuzen Sie auf dem Stimmzettel auf die Frage „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens „Hamburg stärkt den Volksentscheid – Mehr Demokratie“ zu?“ entweder „ja“ oder „nein“ an.

Die Teilnahme an dem Volksentscheid ist durch Briefabstimmung oder durch persönliche Abstimmung am 14. Oktober 2007 möglich. Es sind insgesamt 201 Abstimmungsstellen eingerichtet. Eine Liste aller Abstimmungsstellen wird mit der Abstimmungsbenachrichtigung an die Abstimmungsberechtigten verschickt.

Ein Volksentscheid zur Änderung der Hamburgischen Verfassung kommt zustande, wenn er von zwei Drittel derjenigen, die ihre Stimme abgegeben haben, mindestens jedoch von der Hälfte der Wahlberechtigten - also hier 607 468 Abstimmungsberechtigten - unterstützt worden ist. Zugrunde gelegt wird die Zahl der 1 214 935 Wahlberechtigten aus der vorangegangenen Bürgerschaftswahl am 29. Februar 2004 (§ 23 Absatz 1 des Volksabstimmungsgesetzes). Erreicht der Gesetzentwurf dieses Quorum, ist der Gesetzentwurf angenommen.

Die zuständige Behörde legt für den Versand der Abstimmungsunterlagen ein vorläufiges elektronisches Abstimmungsverzeichnis an. Das endgültige Abstimmungsverzeichnis wird am Abstimmungstag (14. Oktober 2007) erstellt.

In das Abstimmungsverzeichnis werden von Amts wegen alle im Melderegister erfassten Personen eingetragen, die am Abstimmungstag - also am 14. Oktober 2007 - zur Bürgerschaft wahlberechtigt sind. Abstimmungsberechtigte, die nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, werden auf formlosen Antrag bei den Geschäftsstellen der sieben Bezirksabstimmungsleitungen in das Abstimmungsverzeichnis aufgenommen. Der Antrag muss die Versicherung enthalten, dass die Abstimmungsvoraussetzungen vorliegen.

Briefabstimmung

Alle stimmberechtigten Personen, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 21. September 2007 die Abstimmungsunterlagen. Diese bestehen aus dem Stimmzettel, einem Abstimmungsumschlag, einer Abstimmungsbenachrichtigung mit Hinweisen zum Abstimmungsverfahren, einem Abstimmungsschein mit einer vorgedruckten Briefabstimmungserklärung sowie einem Abstimmungsbriefumschlag. Beigefügt sind außerdem eine Liste aller Abstimmungsstellen sowie ein Informationsheft. Jeder Abstimmungsberechtigte kann ohne Antragstellung die Briefabstimmung nutzen und den Abstimmungsbrief innerhalb Deutschlands portofrei an die zuständige Bezirksabstimmungsleitung senden.

Der Abstimmungsbrief muss so rechtzeitig vom Stimmberechtigten abgesandt werden, dass er der Bezirksabstimmungsleitung spätestens bis zum 14. Oktober 2007, 18.00 Uhr, zugeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der Bezirksabstimmungsleitung abgegeben werden.

Abstimmung in den Abstimmungsstellen

Die Stimmabgabe kann statt durch Briefabstimmung auch durch persönliche Abstimmung in einer von 201 Abstimmungsstellen der Bezirksverwaltung erfolgen. Jede abstimmungsberechtigte Person kann frei entscheiden, welche dieser Abstimmungsstellen sie aufsuchen möchte. Eine Liste der Abstimmungsstellen ist der Abstimmungsbenachrichtigung beigefügt. Die Abstimmungsstellen sind am Abstimmungstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Einsichtsfrist

Das vorläufige elektronische Abstimmungsverzeichnis für den Volksentscheid am 14. Oktober 2007 kann ab dem Versand der Abstimmungsunterlagen bis zum 9. Oktober 2007 von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr in den unten angegebenen Geschäftsstellen der Bezirksabstimmungsleitungen eingesehen werden.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Deutschen, die am Tage der Abstimmung

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 15. Oktober 1989 geboren sind,
- seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-) Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, also seit dem 14. Juli 2007,
- und nicht nach § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Sie erhalten spätestens bis zum 21. September 2007 ihre Abstimmungsunterlagen. Stimmberechtigte, die keine amtlichen Abstimmungsunterlagen erhalten haben, sollten sich durch Nachfrage bei einer der Geschäftsstellen der Bezirksabstimmungsleitungen vergewissern, ob sie im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind.

Abstimmungsberechtigte, die nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, sind auf formlosen Antrag bei den Geschäftsstellen der sieben Bezirksabstimmungsleitungen in das Abstimmungsverzeichnis aufzunehmen. Der Antrag muss die Versicherung enthalten, dass die Abstimmungsvoraussetzungen vorliegen.

Obdachlose

Stimmberechtigt sind alle wohnungslosen Deutschen, wenn sie am Tage der Stimmabgabe die o. g. Voraussetzungen erfüllen. Sie werden nur auf Antrag in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen.

Der Antrag muss persönlich oder schriftlich bis zum 14. Oktober 2007 bei den Geschäftsstellen der sieben Bezirksabstimmungsleitungen gestellt werden. Zur Erleichterung der Antragstellung sind Vordrucke in den Geschäftsstellen der Bezirksabstimmungsleitungen, in den Grundsicherungs- und Sozialdienststellen, beim Landessozialamt, in den Tagesaufenthaltsstätten sowie in den Übernachtungsstätten und Wohnunterkünften erhältlich.

Widerspruch

Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 9. Oktober 2007 bis 16.00 Uhr (Ende der Auslegungsfrist), bei einem der sieben Bezirksämter Widerspruch einlegen. Der Widerspruch muss schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Hamburg, im September 2007

Der Landesabstimmungsleiter

Geschäftsstellen der Bezirksabstimmungsleitungen

Bezirk Hamburg-Mitte:

Klosterwall 4 (City-Hof, Block B), 20095 Hamburg
Telefon: (040) 4 28 54 - 35 36
E-Mail: Volksentscheid@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirk Altona:

Platz der Republik 1 (Rathaus), 22765 Hamburg
Telefon: (0 40) 4 28 11- 31 23
E-Mail: Volksentscheid@altona.hamburg.de

Bezirk Eimsbüttel:

Grindelberg 66, 20144 Hamburg
Telefon: (0 40) 4 28 01 - 28 98
E-Mail: Volksentscheid@eimsbuettel.hamburg.de

Bezirk Hamburg-Nord:

Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg
Telefon: (0 40) 4 28 04 - 26 26
E-Mail: Volksentscheid@hamburg-nord.hamburg.de

Bezirk Wandsbek:

Schloßstraße 60 (Rathaus),
22041 Hamburg
Telefon: (0 40) 4 28 81- 24 20
E-Mail: Volksentscheid@wandsbek.hamburg.de

Bezirk Bergedorf:

Wentorfer Straße 38 (Rathaus),
21029 Hamburg
Telefon: (0 40) 4 28 91- 25 77
E-Mail: Volksentscheid@bergedorf.hamburg.de

Bezirk Harburg:

Harburger Rathausplatz 1 (Rathaus), 21073 Hamburg
Telefon: (040) 4 28 71 - 21 69
E-Mail: Volksentscheid@harburg.hamburg.de